

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.543.617

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6388/J-NR/2026 betreffend Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2026, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juni 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 19 sowie 41 bis 57:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
 - Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
 - Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
 - Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
 - Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
 - Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
 - Wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
 - Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
 - Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
 - Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
 - Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?
 - Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
 - Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
 - Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?
 - Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
 - Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
 - Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung (Zentralstelle) im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Steuern in EUR	Personen im Sinne der Frage- stellung 15
Ambros-Lechner Andreas Mag.	Expertenkommission Lehrpläne Sekundarstufe I	36.288,00	Nein	04/2026- 09/2026	04/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt	Nein
En Garde Verhandlungstraining GmbH	Teamcoaching	6.202,80	Ja, Reisespesen	04/2026	04/2026	6.202,80	Nein
Hörmann Corinna Mag., Joachim Silvia Univ.-Prof. Dr., Gallenbacher Jens Prof. Dr.-Ing.	Lehrplanarbeitsgruppe Informatik und KI	8.500,00	Nein	03/2026- 09/2026	04/2026	2.500,00	Nein

Malthus FlexCo	Beratung abteilungsinterne Organisationsentwicklung	4.800,00	Nein	06/2026-07/2026	04/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt	Nein
Malthus FlexCo	Entwicklung des psychosozialen Unterstützungspersonals im Bildungssystem	51.840,00	Nein	05/2026-09/2026	06/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt	Nein
Mindlab GmbH	Workshop	1.980,00	Nein	04/2026	04/2026	1.980,00	Nein
Schober Barbara Univ. Prof. Dipl.-Psych. Dr., Salcher Andreas Dr.	Expertenkommission Lehrpläne Sekundarstufe I	4.400,00	Nein	04/2026-09/2026	05/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt	Nein
Sliwka Anne Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ	Expertenkommission Lehrpläne Sekundarstufe I	2.400,00	Nein	04/2026-09/2026	06/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt	Nein
Vetter & Partner GmbH	Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie des Bundesministeriums für Bildung	11.520,00	Nein	06/2026	05/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist nicht möglich, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen

Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Zu den Fragen 20 bis 26:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*
 - a. Wenn ja, wer?*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wo?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. Wenn ja, warum?*

Das Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) beauftragte im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 Dr. Oliver Scheibenbogen mit der Durchführung einer Evaluierung des Handyverbots unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Ausweitung auf die Sekundarstufe II. Die Vertragssumme beträgt insgesamt EUR 23.760,00 inklusive Steuern. Ziel des Vorhabens ist die Exploration der Wahrnehmungen der Bewertungen verschiedener Akteursgruppen hinsichtlich des bestehenden Handyverbots sowie einer möglichen Erweiterung auf die Sekundarstufe II. Bis zum 30. Juni 2026 wurden Ausgaben in Höhe von EUR 11.880,00 inklusive Steuern getätigt. Die Fertigstellung des Projekts ist für Juli 2026 vorgesehen. Eine Veröffentlichung

der Ergebnisse ist geplant. Personen im Sinne der Fragestellung 24 sind von dieser Beauftragung nicht betroffen.

Die Beauftragung erfolgte von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Zu den Fragen 27 bis 40:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

- Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung (Zentralstelle) im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Steuern in EUR
Engage Datasolution GmbH	Unterstützung bei den Mediaplänen	3.000,00	Nein	05/2026-06/2026	05/2026	Keine Zahlungen bis 30.06.2026 erfolgt
Ostwerk e.U.	Web Development der Publikation „Plan Zukunft“ in ein barrierefreies Web-Format	4.569,60	Nein	03/2026-05/2026	Ende 03/2026	4.569,60

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung für Kommunikation zuständigen Abteilungen in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Wien, 25. August 2026

Christoph Wiederkehr, MA

